

Anmeldung

Bitte melden Sie sich bis zum 30.06.2024 an:
per Mail: bz.lfulg@smekul.sachsen.de

Anfahrt



Reinhardtsgrimma

Kontakt:

János Fülöp

Abteilung 1/ Referat 16 Bildungszentrum

Telefon: + 49 35053 407 23; Telefax: + 49 35053 407 27

E-Mail: janos.fueloep@smekul.sachsen.de

Herausgeber und Veranstalter:

Sächsisches Landesamt für Umwelt, Landwirtschaft und Geologie

Abteilung 1: Zentrale Aufgaben, Referat 16: Bildungszentrum

Sitz und Postanschrift: Schlossgasse 2, 01768 Glashütte OT Reinhardtsgrimma

Telefon: + 49 35053 407-20

Telefax: + 49 35053 407-27

E-Mail: bz.lfulg@smekul.sachsen.de

Das LfULG ist eine nachgeordnete Behörde des Sächsischen Staatsministeriums für Energie, Klimaschutz, Umwelt und Landwirtschaft (SMEKUL). Diese Veröffentlichung wird finanziert mit Steuermitteln auf Grundlage des von den Abgeordneten des Sächsischen Landtags beschlossenen Haushalts.

Karte: GeoSN / **Foto:** Falk Unger, SBS

*Täglich für
ein gutes Leben.*

www.lfulg.sachsen.de

www.smul.sachsen.de/bildungszentrum

Artenschutz – Umgang mit nachträglichen Konflikten

NL 3.03_24

am 19. August 2024

in Reinhardtsgrimma



Das Bildungszentrum Reinhardtsgrimma lädt ein zum Seminar

NL 3.03_24 Artenschutz – Umgang mit nachträglichen Konflikten

Termin: 19. August 2024
09:00 bis 16:00 Uhr

Ort: Bildungszentrum Reinhardtsgrimma
Schlossgasse 2, 01768 Glashütte OT Reinhardtsgrimma

Zielgruppen: Geschäftsbereich des SMEKUL,
LDS, kommunale Fachverwaltungen, OBA

Die Teilnehmer werden gebeten Fragen und Sachverhalte zum Thema vorab mitzuteilen. Bitte mailen Sie dies mit der Anmeldung an bz.lfulg@smekul.sachsen.de.

Kostenhinweise

Kosten für Verpflegung und Übernachtung im BZ (außer GB SMEKUL):

Frühstück 6,00 EUR

Mittagessen 9,00 EUR

Abendessen 6,50 EUR

Übernachtung im Einzelzimmer: 16,00 EUR/Person + Nacht

Für Übernachtungen sind in jedem Fall nach der Anmeldebestätigung Voranmeldungen per E-Mail an bz.lfulg@smekul.sachsen.de oder telefonisch an 0350534070 notwendig, da die Anzahl der Zimmer begrenzt ist!

Die Entgelte sind bei der Anreise unbar zu entrichten.

Für Dienstfahrzeuge von Landesbehörden stehen in Reinhardtsgrimma 4 Lademöglichkeiten zur Verfügung. Eine Voranmeldung ist zwingend erforderlich, da eine freie Ladesäule sonst nicht gewährleistet werden kann.

János Fülöp

Seminarbereichsleiter

Programm

09:00-16:00 Uhr

- Einführung
- Auswertung Rechtsprechung BVerwG
- Systematisierung und Typisierung von Fallgestaltungen
 1. Was ist „nachträglich“?
 2. unterschiedliche Reichweite der Legitimationswirkung von Zulassungen
 3. Abgrenzungsfragen (Nebenbestimmung, Inhaltsbestimmung, Rücknahme, Widerruf)
- praktisches Herangehen
 1. Zuständigkeit
 2. Ziel, Strategie, Kommunikation
 3. Anordnung oder öffentlich-rechtlicher Vertrag
 4. Inhalte und beachtliche Grenzen für das Verwaltungshandeln

Pausen

- Mittagspause jeweils ca. 12:00-13:00 Uhr
- weitere Pausen nach Absprache

Dozentin:

Silvia Tolkmitt,
Rechtsanwältin, Fachanwältin für Verwaltungsrecht,
Rechtsanwälte Dr. Dammert & Steinforth,
Leipzig